

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	2 (1886)
Heft:	28
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stuzern wurde Sonntags bei der Kaserne in Bern in Gegenwart einer Anzahl höherer Offiziere gemacht, welche sich über die Vortheile und Resultate dieser Erfindung, ganz besonders auch für militärische Schießübungen, laut „Bieler Anzeiger“ äußerst befriedigend und rühmend ausgesprochen haben. Mit diesem Apparate wird alles Ricochetire und überhaupt jede Gefahr für die Schußzeiger aufgehoben, es bedarf keiner hölzernen Augelfang- und Schußwände mehr hinter den Scheiben, keiner Mühe mehr für das Ausziehen der Kugeln aus den Schußwandungen und es ergibt sich die Leichtigkeit des Einbringens und Herausnehmens des Apparates aus den Scheibenhäusern (Schrebenzellen), sowie dessen große Dauerhaftigkeit und Widerstandskraft schon auf den ersten Blick.

Verschiedenes.

Fußbekleidung. Das eidgenössische Militärdepartement hat in verdienstlicher Weise nach vielseitigen Proben neue Vorschriften erlassen über die Fußbekleidung der Truppen. Es sucht nun diese Vorschriften möglichst allgemein zur Kenntnis und Anwendung zu bringen.

Es ist natürlich von hoher Wichtigkeit, daß schon die Kinderschuhe eine vernünftige Form erhalten und der Fuß nicht verdorben wird. Die betreffenden Vorschriften und Anleitungen sollen durch Vermittlung der Kantonsregierungen allen Schuhmachern zugestellt werden. Auch soll denselben der Bezug von Leisten nach der vorgeschriebenen Form erleichtert werden.

Solche Leisten werden zum Preise von Fr. 1.40 für das Paar von der technischen Abtheilung der Kriegsmaterialverwaltung abgegeben. Ueberdies werden auf den kantonalen Kriegscommissariaten vom November 1886 hinweg Leisten, sowie auch Musterschuhe zur Einsicht aufgestiegen.

Mit der Sorge für eine richtige Form der Schuhe ist indes nur ein Theil der Frage gelöst. Die Form der Strümpfe ist nicht minder wichtig für die richtige Fußbekleidung. Daher richtet das Militärdepartement sein Augenmerk auch darauf, diejenige Fußbekleidung, welche vorzugsweise in den Familien hergestellt wird, nämlich die Strümpfe, ebenfalls in zweckmäßige Formen zu bringen, weil notorisch zahlreiche Fußleiden auf die Beschaffenheit dieser zurückgeführt werden müssen.

Zu diesem Zwecke hat es eine speziell für die Hausfrauen bestimmte Anleitung über die Erstellung rationeller Paarstrümpfe durch eine Lehrerin ausarbeiten lassen und wünscht, diese Anleitung durch Vermittlung der die Arbeitschulen besuchenden Kinder in die Hände der Hausmütter und dadurch zur allgemeinen Verbreitung zu bringen. Es ersucht deshalb die kantonalen Erziehungsdirektionen, seine Bemühungen zu unterstützen, indem dieselben durch die Arbeitslehrerinnen die schulpflichtigen Kinder in der Herstellung von Paarstrümpfen nach der neuen Vorschrift anleiten und jeder Familie mit arbeitschulpflichtigen Kindern ein Exemplar der bezüglichen Vorschrift zum Gebrauche verabfolgen lassen. Ist in mehreren Kantonen bereits geschehen.

Neues in der Glaserie. Das Tafelglas wird nächstens im Bauwesen eine viel größere Rolle spielen als bisher. Es sind nämlich jüngst verschiedene Einrichtungen patentiert worden, welche ermöglichen, Tafelglas ganz billig und in beliebig großen Stücken vermittelst eines Walzwerks herzustellen und sogar gleichzeitig mit feinen Mustern (gewürfelt, gerippt und mit beliebigen anderen Zeichnungen) zu versehen. Solches Glas wird vorzüglich zu Dach- und Wandverglasungen dienlich sein und schon darum viel billiger zu stehen kommen, weil nur noch der Maschinen- und Rohmaterialwert in Betracht zu ziehen sind, dagegen die theuren Arbeitslöhne der Glasbläser (ein Glasbläser verdient 400—500 Fr. per Monat) wegfallen.

Speziell zu Verzierungen von Prachtbauten ist auch eine neue Glasmosaic erfunden worden und zwar von Augustin Ceresa in Benedig.

Der Erfinder ist Besitzer einer Glas- und Schmelzperlenfabrik, und es scheint, daß die Abfälle dieser Fabrikation zur Herstellung des Mosaiks verwendet werden. Anscheinend hat man die 1 Centimeter dicke Holzplatten, welche das Mosaik tragen, zunächst mit einer weichen Masse, die später erhärtet, dünn überstrichen und alsdann in diese Masse die winzig kleinen Splitter der bunten Glas- und Schmelzperlen entsprechend den

Angaben eines farbigen Kartons eingedrückt. Die Proben zeigen Blätter, Blumen und Früchte in friesartiger Behandlung mit Konturen von schwarzen Schmelzperlen. Diese in ihren Uebergängen auf's Zarteste durchgeföhrte Mosaikmalerei hebt sich von einem aus gelben Schmelzplittern und Glassfragmenten gebildeten Grunde ab. Die Wirkung ist vortrefflich und wird nicht von so vielen Glanzlichtern beeinträchtigt wie beim sogenannten Mosaik. Gegen letzteres hat das Mosaikverfahren den Vorzug größerer Billigkeit: 1 qm kostet nur 80 Francs, während der andere Preis 250 Fr. beträgt. — Der Erfinder erklärt sein Mosaik für wetterfest und berechnet dessen Dauer auf mehrere hundert Jahre.

Ferner wird marmorirtes Glas auch bald in der Möbelbranche eine Rolle spielen.

Marmorirtes Glas, ein Erfärmittel für Marmor, das sich wie dieses zum Bedecken von Comptoir-, Laden-, Waschräumen eignet, wird von der Firma Callinor, Taylor und Comp. in Tarentum, Pa. Vereinigte Staaten, in kurzer Zeit in den Handel gebracht werden. Die Herstellung ähnelt der des Tafelglases und ist durch Patent sicher gestellt.

Patentschutz. Das Bureau des Zentralkomites des schweizerischen Erfindungs- und Musterchuhvereins hat in gemeinsamer Sitzung mit den Sektionspräsidenten den einstimmigen Besluß gefaßt, daß ein Gesetz nach dem Sinne des Antrages des Herrn Bühler-Honegger auch seine Zustimmung erhalte.

Der Gewerbeverein Baselstadt hat in seiner zahlreich besuchten Versammlung vom letzten Freitag beschlossen, geeignete Schritte zu thun, damit das Kleingewerbe bei den Unterhandlungen über den neuen Handelsvertrag mit Deutschland bessere Berücksichtigung finde, als bei früheren Vertragsabschlüssen.

Keine Polsterarbeit. Ein Prozeß von allgemeinerem Interesse gelangte kürzlich vor der dritten Strafkammer des Landgerichts 1 in Berlin zur Verhandlung. Der Tapezierer Robert Sander, welcher gleichzeitig Redakteur der Tapezierer-Zeitung und Vorsitzender der Lohnkommission ist, war der verüchteten Röthigung angeklagt. Der Angeklagte steht an der Spitze einer Anzahl Tapezierer, welche es sich zur Aufgabe gemacht haben, der überhand nehmenden Fabrikation von Schundmöbeln entgegenzutreten, durch Ausführung von gediegener Arbeit höhere Löhne zu erzielen, und ihr Gewerbe dadurch zu heben. Als er Anfang dieses Jahres den in der Gr. Frankfurterstraße Nr. 34 wohnhaften Tapezierer Lichtenstein besuchte, überzeugte er sich durch den Augenschein, daß dieser die gerade in Angriff genommenen Arbeiten in höchst läderlicher Weise ausführte. Der Angeklagte machte dem Lichtenstein Vorhaltungen und bezeichnete dessen Handlungsweise als unverantwortlich, erhielt aber die Antwort, daß der Auftraggeber, der in der Spandauerstraße 49 wohnhafte Möbelhändler Domker, mit der Arbeit zufrieden sei, auch so niedrige Preise dafür zahle, daß sie nicht besser hergestellt werden könne. Sander richtete nun an Domker ein Schreiben, in welchem er ihm aufforderte, mit der Fabrikation billiger und schlechter Möbel innenzuhalten, widrigenfalls er das Publikum durch sämtliche Berliner Zeitungen vor seinem Geschäft warnen würde. Domker stellte hierauf den Strafantrag wegen verüchter Röthigung. Der Angeklagte erklärte, daß er sich für verpflichtet gehalten habe, die Interessen des Vereins der Tapezierer wie geschehen wahrzunehmen; würde er verurtheilt, so hätte er jedenfalls noch weitere Anklagen zu erwarten, denn er habe noch ein Dutzend Briefe ähnlichen Inhalts an andere Möbelhändler gerichtet. Die Beweisaufnahme fiel für den Angeklagten höchst günstig aus. Der Zeuge Lichtenstein gab an, daß er von dem Möbelhändler Domker für ein Sopha und zwei Sessel 36 M. erhalten und dafür diese Möbel, zu denen ihm nur die Gestelle, Bezug und Posamenten geliefert werden, fertig stellen müsse. Auf das Material rechne er 20 Mark, an Gehilfenlohn 12 M., so daß ihm als Meister 4 Mark verbleben. Er bezeichnete den Angeklagten als einen Wühler, der seit fünf Jahren die Gehilfen zu hohen Lohnforderungen aufreize u. s. w. Der Zeuge Domker bestätigte die Angaben des Lichtenstein in Betreff der Arbeitspreise. Vier Entlastungszeugen gaben ihre Aussagen aber übereinstimmend dahin aus, daß die Arbeit und zum Theil auch das Material ganz läderlich und unreell sei. Der Feder-

aufbau sei ein derartiger, daß, wenn ein korpulenter Mann sich darauf setze, die Befestigung der Schnüre, welche jahrelang halten soll, sich sofort auflöse. Als Material werde u. A., selbst bei Plüschmöbeln, nur etwas dünner Nessel unter dem Plüsch gelegt und als Polsterung anstatt der Kothaire, Berg zc. nur Abfälle, sogenannte "Schäbe" verwendet, welche mit einer Schippe aufgelegt werden müßten. Auf die Frage des Vorsitzenden an den jungen Domker, ob denn keine Klagen von seinen Kunden bei ihm eiliefen, erklärte derselbe, daß seine Hauptfunktion wiederum aus Möbelhändlern bestände. Der Obermeister der Tapezierer-Innung, Herr Priem, sprach seine Entrüstung über die geschilderte Schundfabrikation aus. Die innere Polsterarbeit, wofür Lichtenstein von Domker 36 Mark erhalte, könne ein anständiger Tapezierer bei ganz gewöhnlicher Ausführung nicht unter 100 Mark herstellen, und auf die Einwendung des Lichtenstein, „wenn er die Arbeit nicht annehme, würde es ein Anderer thun,“ erwiderte ihm der Sachverständige, wolle man von diesem Grundsache ausgehen, dann müßten nach und nach alle Tapezierer zu Schwindlern werden, nur um Arbeit zu erhalten. Unter diesen Umständen beantragte der Staatsanwalt selbst die Freisprechung des Angeklagten, welcher nur in Wahrnehmung berechtigter Interessen und zur Hebung des Handwerks gehandelt habe. Der Gerichtshof erkannte demgemäß.

Alles von draußen. Betreff Einführung des kalten Hufbeschlages sagt der „Fr. Glarner“: Der kalte Hufbeschlag wurde von vielen schweizerischen Hufschmieden schon längst praktizirt, ohne daß man deswegen viel Aufsehen mache. Nun soll ein englischer Instruktor kommen und die Hufeisen von England bezogen werden. Das will uns nicht einleuchten. Es sieht echt schweizerisch aus, wenn den aus Deutschland eingeführten Pferden englische Hufeisen mit französischen Nägeln und mit amerikanischem Hammer kalt aufgeschlagen werden. Es mangelt nur noch die Vorschrift, daß der Hufschmied bei der Arbeit eine italienische Brille aufsetzen und ein spanisches Schurzfell tragen müsse.

Gerüst-Taue sollen gegen Einfluß der Atmosphäre geschützt werden können durch circa 4 Tage langes Einweichen in einer Lösung von Kupfer-Sulphat (20 Gramm pro Liter Wasser). Nach erfolgter Trocknung haben die Taue eine genügende Quantität Kupfer-Sulphat absorbiert, um besonders gegen Ungeziefer und Fäulnis geschützt zu sein.

Das größte Fäß der Gegenwart. In dem Hofraume der Fabrik Wellhöfer in Frankfurt befindet sich ein Fäß im Bau, welches das größte ist, das Deutschland, ja vielleicht Europa besitzt. Das Holz zum Fasse kostete Mt. 8700 ohne Zoll und Fracht. Das Fäß, welches durch einen starken Flaschenzug bewegt wird, hat eine Länge von 7 Metern, reicht also aufgestellt bis zum zweiten Stock eines modernen Hauses, misst im Bauch 7 und oben und unten 6 Meter. Die Dauben des 125 Stück (1 Stück = 1200 Liter) enthaltenden Kolosse werden von 24 eisernen, 1 Centm. dicken und 10—16 Centm. breiten Reisen zusammengehalten. Das Holz hat im Kopfe eine Stärke von 18—20 und im Bauche 12 Centm.; die Böden sind sechzehn Centimeter dick. Am 13. September Nachmittag wurde das Fäß, welches dem Besteller auf über 15,000 Mt. kommt, von der Grube aus gewärmt. Das Heidelberger Fäß erreicht den Umfang des vorstehend bezeichneten Ungethüms nicht.

Zu welcher Partei gehörst Du? So fragte einmal ein gewundriger seinen fleißigen Nachbar. „Ich gehöre zu der Partei,“ entgegnete dieser, „von welcher Gott der Herr schon im Paradies gefragt hat: Im Schweiß deines Angesichts sollst du dein Brod essen.“

Für die Werkstätte.

Neue Verwendung von Sägespänen.

Die Herstellung wasserdichter Parquettäfel aus einem Holzkunststoff, welches mit Naturholz verbunden wird, bildet, wie die „Zeitschrift für Drechsler, Holzbildhauer zc.“ berichtet, das in Nachstehendem mitgetheilte Patent von Moritz Hurtig in Berlin. Dasselbe bezweckt einerseits die Herstellung und Präparirung eines temperatur- und wasserfesten, preßfähigen Pulvers, ferner die Hydraulisirung und Präparirung des Natur-

holzes und drittens die Herstellung der zur Vereinigung beider vorgenannten Theile erforderlichen wasserdichten Bindemasse. Das Preßpulver besitzt die Eigenschaft, in beliebig heißen Metallformen gepreßt, sich zu einem festen Körper von gegebener Gestalt zu vereinigen.

Zur Bereitung des Preßpulvers wird eine passende Menge feiner Sägespäne von beliebigen Holzarten mit einer konzentrierten oder nahezu konzentrierten Lösung einer beliebig zusammengesetzten Fettseife mit Wasser übergossen und so lange durcheinander gemengt oder gemischt, bis das Seifenwasser die Sägespäne in allen Theilen durchdrungen hat. Diese präparirten Sägespäne werden gut getrocknet; sie bilden dann ein Pulver, welches weiter mit einer mehr oder minder starken Lösung von gelöschtem Kalk in Wasser (Kalkmilch) behandelt und abermals getrocknet wird. Es ist nothwendig, das trockene, schon mit Seifenwasser, bezw. Seife versezte Preßpulver mit der Kalkmilch ebenfalls gut zu mengen, worauf es nach dem Trocknen völlig gegen Feuchtigkeits-Einflüsse geschützt, bezw. hydraulisiert ist. Diesem Preßpulver, welchem durch die beschriebenen Operationen hydraulische Eigenschaften verliehen wurden, wird nun an der Luft zerfallener Kalk zugesetzt; mit diesem Zusatz wird das Gemisch, nachdem es innigst gemengt wurde, wieder in ein Bad gebracht, welches aus dem gewöhnlichen künstlichen Wasserglas unter Zusatz von Wasser besteht, in demselben nochmals durchfeuchtet und endlich an der Luft getrocknet. Das Wasserglas gibt dem Preßpulver die nötige Bindekraft zur Bildung eines festen Körpers, während der oben erwähnte Zusatz von an der Luft in Staub zerfallenem Kalk auch das Wasserglas gegen Feuchtigkeit widerstandsfähig macht. Das so hergestellte trockene Preßpulver hat nicht nur die Eigenschaften einer sogenannten todteten Masse, welche weder durch Wärme oder Kälte, noch durch Nässe ihre Form verändert, also Wasserfestigkeit erlangt, sondern auch die Eigenschaft besitzt, sich unter Druck in heißen Formen zu einem festen Körper zu vereinigen und auch dann den vorbenannten Einflüssen zu widerstehen.

Will man nun die in exhisten Formen gepreßten Gegenstände mit einer Ueberkleidung von Holz zc. versehen, so müssen dieselben zunächst mit einem gleichfalls wasserdichten Bindemittel bestrichen werden. Dieses wird auf folgende Weise gewonnen: 2 Gewichtsteile Leim werden in Wasser aufgequollen und dann 1 Gewichtsteil Leinölfirnis im Wasserbade geschmolzen, hierzu kommt ein Gewichtsteil Colophonium in Weingeist gelöst, welchem 0,5 Gewichtsteile Terpentin zugesetzt sind. Diese Masse wird im Wasserbade verrührt und heiß aufgetragen. Die Bindemasse hat für den vorliegenden Zweck nicht nur den Vorzug absoluter Wasserfestigkeit, sondern es ist auch durch die Anwendung derselben das Entstehen von Luftsäulen in den Ueberkleidungen unmöglich gemacht. Mit dieser Bindemasse bestreicht man die aus dem vorbeschriebenen Preßpulver bereits hergestellten Körper, läßt dieselbe auf diesem zu einer festen Kruste erkalten und der Körper ist nunmehr zur Aufnahme der betreffenden Ueberkleidung fertig. Diese Ueberkleidung besteht bei Parquet-Fußbodenplatten aus Moosfaiplatten, bei anderen Gegenständen, wie Tellern, Bechern, Vasen zc. aus schlichtem Holzfournier oder sonstigen Materialien. Bei Ueberkleidungsarten, in welchen Holz zur Verwendung kommt, muß dasselbe nicht nur wasserfest, sondern auch geschmeidig gemacht werden. Die letzterwähnte Eigenschaft erzielt man auf folgende Weise: Man bereitet aus einer Mischung von 2 Theilen konzentrierter Schwefelsäure mit 1 Theil Wasser ein Bad, in welches man das betreffende Holz bzw. Fournier einlegt. Sobald dasselbe von dieser Mischung ganz durchdrungen ist, wird es wieder im reinen Wasserbade ausgewaschen, gespült und dann getrocknet. Die erwähnte Hydraulisirung des Fourniers zc. wird in der gleichen Weise, wie die des Preßpulvers vorgenommen. Um nun den aus dem Preßpulver hergestellten, mit der Bindemasse überzogenen festen Körper mit einem Fournier zu überkleiden, wird letzteres auf den betreffenden festen Körper gelegt und beides in dieselbe, vorher aufs neue erwärmte Form gepreßt, in welcher zuvor der aus dem Preßpulver geformte Körper hergestellt wurde. Durch die Wärme löst sich die Bindemasse auf und hält die durch längeren Druck aufgepreßte Ueberkleidung fest, welche nach dem Herausnehmen aus der Form und nach volligem Erkalten sich nicht mehr von dem darunter befindlichen